

Bauanträge

Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Einfamilienhaus im Buchenweg

Der Gemeinderat erteilte zum Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Einfamilienhaus auf der Flurnummer 1776/29 der Gemarkung Unterdietfurt im Buchenweg 16 das gemeindliche Einvernehmen.

Bauantrag zum Neubau einer Sichtschutzwand und eines Carports in Neuaich

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zum Neubau einer Sichtschutzwand und eines Carports auf den Flurnummern 367 und 367/1 der Gemarkung Unterdietfurt in Neuaich 7 und 9 zu.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen im Pfarrer-Reindl-Weg

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf der Flurnummer 72/9 der Gemarkung Unterdietfurt im Pfarrer-Reindl-Weg wurde zugestimmt.

Bauantrag zum Anbau eines Carports an die bestehende Doppelgarage im Einfeld

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zum Anbau eines Carports an die bestehende Doppelgarage auf der Flurnummer 57/1 der Gemarkung Unterdietfurt im Einfeld 30 zu.

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Bürgerweg

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 65/32 der Gemarkung Unterdietfurt im Bürgerweg 25 wurde unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hebersberger Straße" in Unterdietfurt - Aufstellungsbeschluss

Auf dem Areal sollen Einfamilienhäuser, Doppelhäuser sowie eine Senioren-Wohngemeinschaft entstehen. Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ (WA) für den Bereich im Westen des Ortes Unterdietfurt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 1807, 1806/4, 1806/5 und eine Teilfläche der Flurnummer 1806/2 der Gemarkung Unterdietfurt. Das Gebiet



ist wie folgt umgrenzt: Im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße „Hebersberger Straße“, Fl. Nr. 1788 Gemarkung Unterdietfurt, im Norden durch die Grundstücke Flurnummern 1807/7 und 1805 der Gemarkung Unterdietfurt, im Osten durch die Baugebiete „Pfarrsiedlung“, „Einfeld“ und „Bürgerfeld“ sowie im Süden durch die bestehende 220 kV – Strom - Freileitung der Tennet. Es ist geplant, diese Flächen als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Mit der Planung wurde die Ingenieurgesellschaft OBW, Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar beauftragt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigte gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Entwurfsunterlagen (Bebauungsplan, Textliche Festsetzungen, Begründung) der Ingenieurgesellschaft OBW, 94405 Landau an der Isar in der Fassung vom 06.09.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen. Für die Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.

2 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Für die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Bekanntgabe des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages

Es wurde bekannt gegeben, dass für die Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan „Hebersberger Straße“ ein städtebaulicher Vertrag mit der h2-Immobilien-Invest GmbH & Co. KG, Rottweg 4, 84339 Unterdietfurt abgeschlossen wurde.

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Pfarrsiedlung" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigte den Entwurf der Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH JOCHAM + KELLHUBER, Iggenbach/Altötting, vom 06.09.2022 für das Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) zur Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrsiedlung“ mit Deckblatt Nr. 1. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB findet nicht statt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte nach § 13b BauGB durchzuführen. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 16 – „SO Solarpark Huldessen“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Solarpark Huldessen“

Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 16 sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Solarpark Huldessen“ im Bereich Huldessen für den Bereich südlich der Bahnlinie Neumarkt-Sankt Veit – Passau und nördlich der Bundesstraße B 388. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 117,118, 132,137 und 138 sowie Teilflächen der Flurstücke Flurnummern 120 und 214/4 der Gemarkung Huldessen. Das Deckblatt umfasst ca. 3,5 ha.



Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt: Im Westen durch das Grundstück der ehemaligen Kläranlage Huldessen Fl. Nr. 139/1 der Gemarkung Huldessen, im Norden durch die Bahnlinie Neumarkt-Sankt Veit – Passau, im Osten durch die Gemeindestraße „Dorfstraße“ mit Radweg und Unterführung sowie im Süden durch die Bundesstraße B 388 Fl. Nr. 136 der Gemarkung Huldessen.

Es ist geplant, diese Flächen als Sonderflächen für Erneuerbare Energien („Sondergebiet Solarpark Huldessen“) auszuweisen. Mit der Planung wird das Büro Planwerkstatt Karlstetter, Ringstraße 7, 84163 Marklkofen beauftragt.

Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West II"

Der Gemeinderat ist bereit, im Westen von Vordersarling Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren einzuleiten. Der Gemeinderat wird über die Ausschreibung des Planungsauftrages beschließen, wenn die Gesamtfläche des Planungsgebietes geklärt ist.

Volkshochschule Rottal-Inn West e.V. - Genehmigung der Satzungsänderung und Erhöhung des Mitgliederbeitrages

Am 20.07.2022 fand eine Mitgliederversammlung der VHS statt, von der Gemeinde konnte niemand teilnehmen. Auf der Tagesordnung standen: Bericht des Geschäftsführers, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Antrag auf Satzungsänderungen, Neuwahlen (Neuwahl des 1. und 2. Vorsitzenden, Neuwahl der Kassenprüfer) sowie die Anpassung des kommunalen Mitgliedsbeitrages. Vorab hat Bürgermeister Bernhard Blümelhuber folgende Aussagen getroffen: Die Anpassung der Satzung ist in Ordnung, die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist schon recht gravierend, für die Gemeinde Unterdietfurt steigt der Jahresbeitrag von 2.700 auf 3.600 €. Es wäre wünschenswert, wenn sich das vermeiden lässt. Allerdings sind die Mitgliedsbeiträge seit 2012 nicht mehr erhöht worden. Andererseits sind die Kosten wohl laufend gestiegen und rechtfertigen schon eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge. Die Erhöhung wird auch vermutlich notwendig sein, damit die VHS den Betrieb aufrechterhalten kann. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der VHS Rottal-Inn West e.V. Ebenso nahm er Kenntnis von der Änderung der Satzung und stimmte dieser Satzung der Volkshochschule Rottal-Inn West e. V. nachträglich zu.

Stellungnahme zur 30. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"

Der Gemeinderat erhob im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden keine Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ mit Deckblatt Nr. 30 in der Fassung vom 26.07.2022 des Landschaftsarchitekten und Stadtplaners Achim Ruhland, J.-von-Eichendorff Str. 37, 94428 Eichendorf.

Stellungnahme zur 31. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"

Gegen die 31. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet“ der Stadt Eggenfelden in der Fassung vom 26.07.2022 des Landschaftsarchitekten und Stadtplaners Achim Ruhland, J.-von-Eichendorff-Str. 37, 94428 Eichendorf erhob der Gemeinderat im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden keine Einwendungen.

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Mitterhof II" der Stadt Eggenfelden

Im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinde erhob der Gemeinderat keine Einwendungen gegen die Planungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Mitterhof II“ der Stadt Eggenfelden nach der Vorentwurfsfassung vom 19.07.2022 von Felicitas Kurmis, Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektur, und Franziska Mühlstraßer, B. Eng., Landschaftsarchitektur der COPLAN AG, Hofmark 35, 84307 Eggenfelden.

Stellungnahme zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggenfelden

Der Gemeinderat erhob im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggenfelden mit Deckblatt Nr. 82 nach der Entwurfsfassung vom 28.06.2022 des Landschaftsarchitekten und Stadtplaners Achim Ruhland, J.-von-Eichendorff Str. 37, 94428 Eichendorf.

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Giglberg" der Stadt Eggenfelden

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Giglberg“ nach der Entwurfsfassung vom 28.06.2022 des Landschaftsarchitekten und Stadtplaners Achim Ruhland, J.-v.-Eichendorff-Str. 37, 94428 Eichendorf erhob der Gemeinderat keine Einwendungen.

Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) "Taufkirchener Straße" der Stadt Eggenfelden

Der Gemeinderat erhob gegen den Erlass der Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) „Taufkirchener Straße“ der Stadt Eggenfelden nach der Entwurfsfassung vom 21.07.2022 des

Landschaftsarchitekten und Stadtplaners Achim Ruhland, J.-von-Eichendorff Str. 37, 94428 Eichendorf keine Einwendungen.

Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Der Gemeinderat beschloss zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im ergänzenden Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022 Stellung zu nehmen.

Nachträgliche Genehmigung zum Beschluss der XperRegio zum Ende des bisherigen Förderprogramms - Neues kommunales Wirtschaftsförderprogramm

Der Gemeinderat stimmte zu im Rahmen des letzten Antrages aus dem Förderprogramm „XperRegio 2021/22“ mittels Zuwendungsbescheid zu bewilligen und nach Verwendungsnachweisprüfung auszuzahlen. **Fördergegenstand:** Gastrokücheneinrichtung, Lagerraumausstattung, Kühltheke, Verkaufsregale, Kühlung, Fenster und Türen. **Projektziele:** Ein moderneres und einladendes Ladengeschäft und eine hygienisch einwandfreie Produktionsstätte für Lebensmittel. Es soll in der Gemeinde Falkenberg ein Ort zum direkten Erwerb von Lebensmitteln geschaffen werden, der im Bereich Nachhaltigkeit durch kurze Wege und wenig/keine Verpackung punktet. Förderfähige Projektgesamtkosten: 36.000,00 €, **beantragte Förderung: 10.000,00 €**

Der Gemeinderat stimmte weiter zu, das bisherige Förderprogramm der XperRegio auslaufen zu lassen und die restlichen Finanzmittel in ein neues kommunales Wirtschaftsförderprogramm zu geben.

Informationen

Wasserproben für Hintersarling und Überackersdorf: Beide Proben waren in Ordnung.

Die Stellenausschreibung für einen Azubi wurde in der PNP veröffentlicht sowie auf der Homepage. Schulen wurden ebenfalls angeschrieben.

Notstrom-Aggregat: Es ist dringend notwendig, u.a. auch für die Wasserversorgung ein Aggregat anzuschaffen (siehe Blitzschlag-Schaden Drucksteigerung Hintersarling). Es liegt ein Angebot von Landtechnik Wohlmannstetter über 6.000 € vor.

Ab September 2022 gehen insgesamt 91 Schüler in die Grundschule Unterdietfurt. Klasse 1: 25 Schüler, Klasse 2: 20 Schüler, Klasse 3: 24 Schüler und Klasse 4: 22 Schüler